

Haus- und Badeordnung, gültig ab 01.04.2019

Wir heißen Sie als Gast in unserem Schwimm- und Sportbad herzlich willkommen. Hier stärken unsere Gäste Körper, Geist und Seele. Wir wollen, dass Sie sich in unserem Schwimm- und Sportbad gut erholen und wohlfühlen. Die nachfolgende Haus- und Badeordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Badbetreiber Stadtwerke Haan GmbH und seinen Gästen mit entsprechenden Hinweisen auf die Nutzungsbedingungen.

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Schwimm- und Sportbades.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- 1) Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste oder Dritte verbindlich.
- 2) Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie weitergehende Regelungen, insbesondere auch für die Sauna, für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf an.
- 3) Das Badpersonal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Badpersonals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäfts- / Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
- 4) Der Kassenbereich des Schwimm- und Sportbades wird aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere des - § 4 Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume - werden eingehalten. Die gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
- 5) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen, z. B. Schul- oder Vereinsschwimmen, können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Für die Einhaltung und Beachtung der Haus- und Badeordnung sind die jeweiligen Vereins- oder Übungsleiter verantwortlich.

- 6) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Aushängen, Auslegen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Schwimm- und Sportbades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Badbetreiber erlaubt.

§ 3 Öffnungszeiten und Tarife

- 1) Die Öffnungszeiten und die gültige Tarifordnung werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar.
- 2) Der letzte Badeinlass ist 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten. Der Schwimmbeckenbereich ist 20 Minuten, die Sauna 30 Minuten vor dem jeweiligen Ende der Öffnungszeit zu verlassen.
- 3) Für die Durchführung des Schul- oder Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.
- 4) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile des Schwimm- und Sportbades oder bei Schließung im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittsentgeltes.
- 5) Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden grundsätzlich nicht erstattet. Eine Weitergabe bzw. Übertragung der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nach Zugang im Schwimm- und Sportbad ist nicht zulässig.
- 6) Die erhaltene Eintrittskarte, der Kassenbon oder die Zutrittsberechtigung ist bis zum Verlassen des Schwimm- und Sportbades aufzubewahren.
- 7) Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 4 Zutritt

- 1) Der Besuch des Schwimm- und Sportbades steht grundsätzlich jedem Gast frei, für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.
- 2) Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Betriebsbereich sein. Der Gast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen sowie vom Badbetreiber überlassene Gegenstände so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere sollten die überlassenen Gegenstände am Körper getragen werden und nach Möglichkeit nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Gastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Gast.
- 3) Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist eine geeignete Begleitperson erforderlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen für einzelne Betriebsbereiche sind möglich.
- 4) Gäste, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Schwimm- und Sportbades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 5) Der Zutritt ist insbesondere Gästen oder Dritten nicht gestattet,
 - ✓ die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - ✓ die Tiere mit sich führen,
 - ✓ die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder offenen Wunden leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden).

§ 5 Verhaltensregeln

- 1) Die Gäste haben alles zu unterlassen, was gegen die guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe, Sauberkeit und Ordnung zuwiderläuft. Etwaige Verstöße sowie Verunreinigungen oder Beschädigung von Räumlichkeiten oder Einrichtungsgegenständen sind dem Badpersonal sofort mitzuteilen.
- 2) Die Einrichtungen des Bades einschließlich etwaiger Leihartikel, z. B. Schwimmhilfen und Spielgeräte, sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Anspruches auf Schadensersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.

- 3) Der Aufenthalt in den Schwimmbecken ist nur in geeigneter Badekleidung gestattet. Barfußbereiche sind entsprechend zu beachten.
- 4) Mitgebrachte medizinische Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Gast oder deren Begleitperson zu reinigen.
- 5) Gästen ist es nicht erlaubt Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien, wie z. B. Smartphones, Tablets, E-Book-Reader u. ä., zu benutzen, wenn es dadurch zu Beeinträchtigungen der übrigen Gäste kommt.
- 6) Das Fotografieren und Filmen anderer Gäste und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäfts- / Betriebsleitung.
- 7) Vor der Benutzung der Schwimmbecken muss jeder Gast duschen. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. Maßnahmen sind nicht erlaubt.
- 8) Jeder Gast hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Aufmerksamkeit einzustellen.
- 9) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen und sonstiges Schwimmzubehör ist nur mit Zustimmung des Badpersonals gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.
- 10) Die Benutzung der Sprunganlage geht über die im Schwimm- und Sportbad typischen Gefahren hinaus. Der Gast hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Die Sprunganlage darf nur nach Freigabe durch das Badpersonal genutzt werden. Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur ein Gast das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.
- 11) Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Gäste.
- 12) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Gäste in die Schwimmbecken ist untersagt.
- 13) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den zugewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.
- 14) Zerbrechliche Behälter aus Glas, Porzellan und ähnlichen dürfen nicht mitgebracht werden.

- 15) Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Außenbereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.
- 16) Fundsachen sind dem Badpersonal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
- 17) Die Benutzung der Garderobenschränke und / oder Wertfächer ist dem Gast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung gestattet. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Der Gast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und / oder Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels / Datenträgers selbst verantwortlich. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
- 18) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern oder anderen Gegenständen zum Zwecke der Reservierung belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Badpersonal abgeräumt und als Fundsache behandelt.

§ 6 Haftung

- 1) Der Badbetreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Gäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Gastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Gast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Badbetreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf.
- 2) Als wesentliche Vertragspflicht des Badbetreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Schwimm- und Sportbadeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 Satz 1 und 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Schwimm- und Sportbades abgestellten Fahrzeuge.
- 3) Dem Gast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Schwimm- und Sportbad zu nehmen. Von Seiten des Badbetreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Badbetreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

- 4) Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Badbetreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und / oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Badbetreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Gastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und / oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel / Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- 5) Bei Verlust des Garderobenschlüssels werden pauschal 10 Euro und bei Verlust des Wertfachschlüssels werden pauschal 20 Euro vom Badbetreiber in Rechnung gestellt.

Dem Gast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

- 6) Der Badbetreiber nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

§ 7 Zweck und Nutzung der Sauna

- 1) Die Sauna dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Gäste. Hierzu gibt es Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e. V..
- 2) Die Sauna ist ein textilfreier Bereich. In der Sauna gelten besondere Bestimmungen.
- 3) Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.

§ 8 Verhalten in der Sauna

- 1) Die Benutzung der Sauna ist nur unbekleidet und ohne Badeschuhe gestattet.
- 2) Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einem trockenen, körpergroßen Badetuch benutzt werden.
- 3) Die Sauna ist mit Holzbänken ausgestattet. Diese sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden. Verunreinigungen sind dem Badpersonal sofort mitzuteilen.

- 4) Technische Einbauten, wie z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler, dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Berühren und Manipulieren an Thermostaten, Thermometern und sonstigen Einrichtungen.
- 5) Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in der Sauna laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen und ähnliches nicht erlaubt. Hauteinreibungen / Peelings mit selbstmitgebrachten Mitteln, wie z. B. Salz, Honig u. ä., sind unzulässig.
- 6) Das Trocknen von Handtüchern und anderen mitgebrachten Textilien in der Sauna oder auf Heizkörpern ist untersagt.
- 7) Vor der Benutzung der Sauna, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.
- 8) In der Sauna ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und / oder filmen kann, z. B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader u. ä., dürfen nicht benutzt werden.

§ 9 Besondere Hinweise für die Nutzung der Sauna

- 1) Gäste mit gesundheitlichen Problemen sollten vor der Nutzung der Sauna klären, ob für sie besondere Risiken bestehen.
- 2) Traditionell bestehen in der Sauna besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Gast besondere Vorsicht.
- 3) Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich nur vom Badpersonal durchgeführt werden.

Haus- und Badeordnung, gültig ab 01.04.2019

Wir heißen Sie als Gast in unserem Schwimm- und Sportbad herzlich willkommen. Hier stärken unsere Gäste Körper, Geist und Seele. Wir wollen, dass Sie sich in unserem Schwimm- und Sportbad gut erholen und wohlfühlen. Die nachfolgende Haus- und Badeordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Badbetreiber Stadtwerke Haan GmbH und seinen Gästen mit entsprechenden Hinweisen auf die Nutzungsbedingungen.

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Schwimm- und Sportbades.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- 1) Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste oder Dritte verbindlich.
- 2) Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie weitergehende Regelungen, insbesondere auch für die Sauna, für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf an.
- 3) Das Badpersonal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Badpersonals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäfts- / Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
- 4) Der Kassenbereich des Schwimm- und Sportbades wird aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere des - § 4 Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume - werden eingehalten. Die gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
- 5) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen, z. B. Schul- oder Vereinsschwimmen, können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Für die Einhaltung und Beachtung der Haus- und Badeordnung sind die jeweiligen Vereins- oder Übungsleiter verantwortlich.

- 6) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Aushängen, Auslegen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Schwimm- und Sportbades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Badbetreiber erlaubt.

§ 3 Öffnungszeiten und Tarife

- 1) Die Öffnungszeiten und die gültige Tarifordnung werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar.
- 2) Der letzte Badeinlass ist 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten. Der Schwimmbeckenbereich ist 20 Minuten, die Sauna 30 Minuten vor dem jeweiligen Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.
- 3) Für die Durchführung des Schul- oder Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.
- 4) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile des Schwimm- und Sportbades oder bei Schließung im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittsentgeltes.
- 5) Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden grundsätzlich nicht erstattet. Eine Weitergabe bzw. Übertragung der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nach Zugang im Schwimm- und Sportbad ist nicht zulässig.
- 6) Die erhaltene Eintrittskarte, der Kassenbon oder die Zutrittsberechtigung ist bis zum Verlassen des Schwimm- und Sportbades aufzubewahren.
- 7) Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 4 Zutritt

- 1) Der Besuch des Schwimm- und Sportbades steht grundsätzlich jedem Gast frei, für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.
- 2) Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Betriebsbereich sein. Der Gast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen sowie vom Badbetreiber überlassene Gegenstände so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere sollten die überlassenen Gegenstände am Körper getragen werden und nach Möglichkeit nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Gastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Gast.
- 3) Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist eine geeignete Begleitperson erforderlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen für einzelne Betriebsbereiche sind möglich.
- 4) Gäste, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Schwimm- und Sportbades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 5) Der Zutritt ist insbesondere Gästen oder Dritten nicht gestattet,
 - ✓ die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - ✓ die Tiere mit sich führen,
 - ✓ die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder offenen Wunden leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden).

§ 5 Verhaltensregeln

- 1) Die Gäste haben alles zu unterlassen, was gegen die guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe, Sauberkeit und Ordnung zuwiderläuft. Etwaige Verstöße sowie Verunreinigungen oder Beschädigung von Räumlichkeiten oder Einrichtungsgegenständen sind dem Badpersonal sofort mitzuteilen.
- 2) Die Einrichtungen des Bades einschließlich etwaiger Leihartikel, z. B. Schwimmhilfen und Spielgeräte, sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Anspruches auf Schadensersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.

- 3) Der Aufenthalt in den Schwimmbecken ist nur in geeigneter Badekleidung gestattet. Barfußbereiche sind entsprechend zu beachten.
- 4) Mitgebrachte medizinische Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Gast oder deren Begleitperson zu reinigen.
- 5) Gästen ist es nicht erlaubt Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien, wie z. B. Smartphones, Tablets, E-Book-Reader u. ä., zu benutzen, wenn es dadurch zu Beeinträchtigungen der übrigen Gäste kommt.
- 6) Das Fotografieren und Filmen anderer Gäste und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäfts- / Betriebsleitung.
- 7) Vor der Benutzung der Schwimmbecken muss jeder Gast duschen. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. Maßnahmen sind nicht erlaubt.
- 8) Jeder Gast hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Aufmerksamkeit einzustellen.
- 9) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen und sonstiges Schwimmzubehör ist nur mit Zustimmung des Badpersonals gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.
- 10) Die Benutzung der Sprunganlage geht über die im Schwimm- und Sportbad typischen Gefahren hinaus. Der Gast hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Die Sprunganlage darf nur nach Freigabe durch das Badpersonal genutzt werden. Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur ein Gast das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.
- 11) Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Gäste.
- 12) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Gäste in die Schwimmbecken ist untersagt.
- 13) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den zugewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.
- 14) Zerbrechliche Behälter aus Glas, Porzellan und ähnlichen dürfen nicht mitgebracht werden.

- 15) Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Außenbereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.
- 16) Fundsachen sind dem Badpersonal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
- 17) Die Benutzung der Garderobenschränke und / oder Wertfächer ist dem Gast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung gestattet. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Der Gast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und / oder Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels / Datenträgers selbst verantwortlich. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
- 18) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern oder anderen Gegenständen zum Zwecke der Reservierung belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Badpersonal abgeräumt und als Fundsache behandelt.

§ 6 Haftung

- 1) Der Badbetreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Gäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Gastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Gast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Badbetreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf.
- 2) Als wesentliche Vertragspflicht des Badbetreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Schwimm- und Sportbadeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 Satz 1 und 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Schwimm- und Sportbades abgestellten Fahrzeuge.
- 3) Dem Gast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Schwimm- und Sportbad zu nehmen. Von Seiten des Badbetreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Badbetreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

- 4) Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Badbetreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und / oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Badbetreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Gastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und / oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel / Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- 5) Bei Verlust des Garderobenschlüssels werden pauschal 10 Euro und bei Verlust des Wertfachschlüssels werden pauschal 20 Euro vom Badbetreiber in Rechnung gestellt.

Dem Gast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

- 6) Der Badbetreiber nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

§ 7 Zweck und Nutzung der Sauna

- 1) Die Sauna dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Gäste. Hierzu gibt es Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e. V..
- 2) Die Sauna ist ein textilfreier Bereich. In der Sauna gelten besondere Bestimmungen.
- 3) Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.

§ 8 Verhalten in der Sauna

- 1) Die Benutzung der Sauna ist nur unbekleidet und ohne Badeschuhe gestattet.
- 2) Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einem trockenen, körpergroßen Badetuch benutzt werden.
- 3) Die Sauna ist mit Holzbänken ausgestattet. Diese sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden. Verunreinigungen sind dem Badpersonal sofort mitzuteilen.

- 4) Technische Einbauten, wie z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler, dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Berühren und Manipulieren an Thermostaten, Thermometern und sonstigen Einrichtungen.
- 5) Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in der Sauna laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen und ähnliches nicht erlaubt. Hauteinreibungen / Peelings mit selbstmitgebrachten Mitteln, wie z. B. Salz, Honig u. ä., sind unzulässig.
- 6) Das Trocknen von Handtüchern und anderen mitgebrachten Textilien in der Sauna oder auf Heizkörpern ist untersagt.
- 7) Vor der Benutzung der Sauna, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.
- 8) In der Sauna ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und / oder filmen kann, z. B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader u. ä., dürfen nicht benutzt werden.

§ 9 Besondere Hinweise für die Nutzung der Sauna

- 1) Gäste mit gesundheitlichen Problemen sollten vor der Nutzung der Sauna klären, ob für sie besondere Risiken bestehen.
- 2) Traditionell bestehen in der Sauna besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Gast besondere Vorsicht.
- 3) Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich nur vom Badpersonal durchgeführt werden.

Haus- und Badeordnung, gültig ab 01.04.2019

Wir heißen Sie als Gast in unserem Schwimm- und Sportbad herzlich willkommen. Hier stärken unsere Gäste Körper, Geist und Seele. Wir wollen, dass Sie sich in unserem Schwimm- und Sportbad gut erholen und wohlfühlen. Die nachfolgende Haus- und Badeordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Badbetreiber Stadtwerke Haan GmbH und seinen Gästen mit entsprechenden Hinweisen auf die Nutzungsbedingungen.

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Schwimm- und Sportbades.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- 1) Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste oder Dritte verbindlich.
- 2) Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie weitergehende Regelungen, insbesondere auch für die Sauna, für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf an.
- 3) Das Badpersonal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Badpersonals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäfts- / Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
- 4) Der Kassenbereich des Schwimm- und Sportbades wird aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere des - § 4 Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume - werden eingehalten. Die gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
- 5) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen, z. B. Schul- oder Vereinsschwimmen, können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Für die Einhaltung und Beachtung der Haus- und Badeordnung sind die jeweiligen Vereins- oder Übungsleiter verantwortlich.

- 6) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Aushängen, Auslegen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Schwimm- und Sportbades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Badbetreiber erlaubt.

§ 3 Öffnungszeiten und Tarife

- 1) Die Öffnungszeiten und die gültige Tarifordnung werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar.
- 2) Der letzte Badeinlass ist 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten. Der Schwimmbeckenbereich ist 20 Minuten, die Sauna 30 Minuten vor dem jeweiligen Ende der Öffnungszeit zu verlassen.
- 3) Für die Durchführung des Schul- oder Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.
- 4) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile des Schwimm- und Sportbades oder bei Schließung im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittsentgeltes.
- 5) Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden grundsätzlich nicht erstattet. Eine Weitergabe bzw. Übertragung der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nach Zugang im Schwimm- und Sportbad ist nicht zulässig.
- 6) Die erhaltene Eintrittskarte, der Kassenbon oder die Zutrittsberechtigung ist bis zum Verlassen des Schwimm- und Sportbades aufzubewahren.
- 7) Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 4 Zutritt

- 1) Der Besuch des Schwimm- und Sportbades steht grundsätzlich jedem Gast frei, für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.
- 2) Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Betriebsbereich sein. Der Gast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen sowie vom Badbetreiber überlassene Gegenstände so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere sollten die überlassenen Gegenstände am Körper getragen werden und nach Möglichkeit nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Gastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Gast.
- 3) Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist eine geeignete Begleitperson erforderlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen für einzelne Betriebsbereiche sind möglich.
- 4) Gäste, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Schwimm- und Sportbades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 5) Der Zutritt ist insbesondere Gästen oder Dritten nicht gestattet,
 - ✓ die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - ✓ die Tiere mit sich führen,
 - ✓ die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder offenen Wunden leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden).

§ 5 Verhaltensregeln

- 1) Die Gäste haben alles zu unterlassen, was gegen die guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe, Sauberkeit und Ordnung zuwiderläuft. Etwaige Verstöße sowie Verunreinigungen oder Beschädigung von Räumlichkeiten oder Einrichtungsgegenständen sind dem Badpersonal sofort mitzuteilen.
- 2) Die Einrichtungen des Bades einschließlich etwaiger Leihartikel, z. B. Schwimmhilfen und Spielgeräte, sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Anspruches auf Schadensersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.

- 3) Der Aufenthalt in den Schwimmbecken ist nur in geeigneter Badekleidung gestattet. Barfußbereiche sind entsprechend zu beachten.
- 4) Mitgebrachte medizinische Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Gast oder deren Begleitperson zu reinigen.
- 5) Gästen ist es nicht erlaubt Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien, wie z. B. Smartphones, Tablets, E-Book-Reader u. ä., zu benutzen, wenn es dadurch zu Beeinträchtigungen der übrigen Gäste kommt.
- 6) Das Fotografieren und Filmen anderer Gäste und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäfts- / Betriebsleitung.
- 7) Vor der Benutzung der Schwimmbecken muss jeder Gast duschen. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. Maßnahmen sind nicht erlaubt.
- 8) Jeder Gast hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Aufmerksamkeit einzustellen.
- 9) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen und sonstiges Schwimmzubehör ist nur mit Zustimmung des Badpersonals gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.
- 10) Die Benutzung der Sprunganlage geht über die im Schwimm- und Sportbad typischen Gefahren hinaus. Der Gast hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Die Sprunganlage darf nur nach Freigabe durch das Badpersonal genutzt werden. Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur ein Gast das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.
- 11) Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Gäste.
- 12) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Gäste in die Schwimmbecken ist untersagt.
- 13) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den zugewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.
- 14) Zerbrechliche Behälter aus Glas, Porzellan und ähnlichen dürfen nicht mitgebracht werden.

- 15) Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Außenbereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.
- 16) Fundsachen sind dem Badpersonal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
- 17) Die Benutzung der Garderobenschränke und / oder Wertfächer ist dem Gast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung gestattet. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Der Gast ist für das Verschießen des Garderobenschrankes und / oder Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels / Datenträgers selbst verantwortlich. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
- 18) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern oder anderen Gegenständen zum Zwecke der Reservierung belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Badpersonal abgeräumt und als Fundsache behandelt.

§ 6 Haftung

- 1) Der Badbetreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Gäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Gastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Gast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Badbetreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf.
- 2) Als wesentliche Vertragspflicht des Badbetreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Schwimm- und Sportbadeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 Satz 1 und 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Schwimm- und Sportbades abgestellten Fahrzeuge.
- 3) Dem Gast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Schwimm- und Sportbad zu nehmen. Von Seiten des Badbetreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Badbetreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

- 4) Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Badbetreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und / oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Badbetreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Gastes, bei der Benutzung eines Garderobenschranke und / oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel / Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- 5) Bei Verlust des Garderobenschlüssels werden pauschal 10 Euro und bei Verlust des Wertfachschlüssels werden pauschal 20 Euro vom Badbetreiber in Rechnung gestellt.

Dem Gast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

- 6) Der Badbetreiber nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

§ 7 Zweck und Nutzung der Sauna

- 1) Die Sauna dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Gäste. Hierzu gibt es Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e. V..
- 2) Die Sauna ist ein textilfreier Bereich. In der Sauna gelten besondere Bestimmungen.
- 3) Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.

§ 8 Verhalten in der Sauna

- 1) Die Benutzung der Sauna ist nur unbekleidet und ohne Badeschuhe gestattet.
- 2) Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einem trockenen, körpergroßen Badetuch benutzt werden.
- 3) Die Sauna ist mit Holzbänken ausgestattet. Diese sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden. Verunreinigungen sind dem Badpersonal sofort mitzuteilen.

- 4) Technische Einbauten, wie z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler, dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Berühren und Manipulieren an Thermostaten, Thermometern und sonstigen Einrichtungen.
- 5) Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in der Sauna laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen und ähnliches nicht erlaubt. Hauteinreibungen / Peelings mit selbstmitgebrachten Mitteln, wie z. B. Salz, Honig u. ä., sind unzulässig.
- 6) Das Trocknen von Handtüchern und anderen mitgebrachten Textilien in der Sauna oder auf Heizkörpern ist untersagt.
- 7) Vor der Benutzung der Sauna, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.
- 8) In der Sauna ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und / oder filmen kann, z. B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader u. ä., dürfen nicht benutzt werden.

§ 9 Besondere Hinweise für die Nutzung der Sauna

- 1) Gäste mit gesundheitlichen Problemen sollten vor der Nutzung der Sauna klären, ob für sie besondere Risiken bestehen.
- 2) Traditionell bestehen in der Sauna besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Gast besondere Vorsicht.
- 3) Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich nur vom Badpersonal durchgeführt werden.